



Österreichischer Städtebund

Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz-ArtHG) Begutachtungsverfahren

Wien, am 28. August 2008
Mag.^a (FH) Aksakalli/Str
Klappe: 89995
Zahl: 355/1075/2008

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

per E-Mail: jutta.molterer@lebensministerium.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08. Juli 2008 (GZ.BMLFUW-LE.4.1.5/0012-
I/3/2008) zum Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Überwachung des Handels mit
Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz-ArtHG), gibt der
Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Bei den vorgesehenen Neuregelungen (Konzentration der Vollzugsaufgaben bei den
Zollbehörden; Zuständigkeit zur Ahndung von Verstößen gg. die EU-Artenschutz-
verordnung; das ArtHG soll im verwaltungsbehördlichen Bereich auf die
Finanzstrafbehörden übertragen werden) handelt es sich um verfahrensökonomische
Anpassungen, welche dem Prinzip der Verfahrenskonzentration entsprechen.

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at

ZVR: 77 66 97 963

Angedacht werden sollte, ob nicht auch in anderen Materiengesetzen, wo die Verstöße praktisch ausschließlich von Zollorganen im Zuge der ihnen direkt zugewiesenen Kontrollaufgaben bei der Ein- und Ausfuhr von Waren festgestellt werden (z.B. Tabakgesetz), eine Übertragung der Verwaltungsstrafverfahren auf die Finanzstrafbehörden normiert werden sollte.

Der Österreichische Städtebund ersucht, dass seine Anregungen bei den anstehenden Novellen der in Frage kommenden Materiengesetze berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär